



Covid-Hilfen: Ist der Staat zu großzügig?

Analyse. Die Regierung hat viel Geld in die Hand genommen, um den Unternehmen durch die Wirtschaftskrise infolge der Pandemie zu helfen. Einige Firmen hätten davon übermäßig profitiert, kritisieren manche. So einfach ist das freilich nicht.

VON NORBERT RIEF

Wien. Einmal Coronahilfen, zwei Beispiele: Der Kleinbus, mit dem das Hotel seine Gäste chauffierte, war schon ein wenig in die Jahre gekommen. Also verkaufte ihn der Besitzer im November 2019. Als die Regierung den von der Coronakrise betroffenen Hotels ein Jahr später einen Umsatzerersatz von 80 Prozent gewährte, erhielt das Hotel auch für diesen Umsatz 80 Prozent. Das Hotel hat den Bus also fast zwei Mal verkauft.

Anderes Beispiel: Das Hotel in dem bekannten Tiroler Skiort ist vor und zu Silvester seit Jahren ausgebucht. Doch vom staatlichen Umsatzerersatz für den Dezember 2020 sah der Besitzer wenig - weil der Umsatz erst im Jänner gemacht wurde, als die Gäste wieder abreisten. Und den Umsatzerersatz gab es nur für November und Dezember 2020.

Das ist das Problem mit den staatlichen Förderungen und Hilfen für die heimischen Unternehmen und der Diskussion über mögliche Überförderungen: Es gibt keine einfachen Antworten, weil es kein einfaches Thema ist. Die Regierung hat Regeln festgelegt und nach diesen Regeln werden die Coronahilfen ausbezahlt

(bisher ohne Kurzarbeit und Stundungen etwa zwölf Milliarden Euro an Direkthilfen und sieben Mrd. Euro an Garantien). „Dass es dabei in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten kommt, war uns klar“, sagt ein Regierungsvertreter.

Wieder ein Beispiel: Die Firma Hartlauer betreibt in Österreich 160 Filialen. Sie erhielt für den in den Lockdowns entgangenen Umsatz vom Staat 1,27 Millionen Euro. Media Markt hat in Österreich etwas über 40 Filialen. Sie erhielten in Summe Zuschüsse in Höhe von 15,5 Millionen Euro. Der Grund: Die Förderungen werden pro Gesellschaft ausbezahlt. Hartlauer ist eine - und jede einzelne Media-Markt-Filiale ist ebenfalls eine Gesellschaft, weil seit Jahren der jeweilige Geschäftsführer mit zehn Prozent beteiligt ist.

Oder man nimmt das Beispiel von Fast-Food-Ketten. Sie mussten im Lockdown schließen, erhielten also Zuschüsse. Zugleich konnten sie aber über den Straßenverkauf Umsätze machen, die nicht auf die Hilfen angerechnet wurden. Und diese Umsätze waren im Vergleich zu gewöhnlichen Restaurants gut.

Diese Firmen fallen zweifellos unter die 367, die laut einer Untersuchung des gewerkschaftsnahen Momentum Instituts in der Krise

Gewinne geschrieben haben (insgesamt hat Momentum die Bilanzen von 502 Unternehmen überprüft). Aus dem leiten die Wirtschaftsexperten eine Überförderung ab und sprechen sich für eine Sondersteuer aus, mit der diese Gewinne abgeschöpft werden.

Eine Million Anträge

„Was meint man überhaupt mit Überförderung?“, fragt Bernhard Perner, einer der beiden Geschäftsführer der Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (Cofag), die die Hilfen abwickelt. „Wenn man damit meint, dass die Firmen mehr bekommen, als ihnen zusteht, wirft man uns vor, dass wir die Anträge falsch bearbeiten.“ Und gegen diesen Vorwurf wehrt sich Perner.

Die Cofag hat mit ihren 25 fest angestellten und 104 externen Mitarbeitern laut eigenen Angaben bisher eine Million Anträge auf Hilfszahlungen und Kreditgarantien abgewickelt. Ausfallsbonus und Fixkostenzuschuss machen den Großteil der Anträge aus.

Für den Ausfallsbonus in seiner aktuellen dritten Auflage gilt derzeit ein Umsatzausfall von mindestens 40 Prozent, das Unternehmen erhält vom Staat je nach Branche zwischen zehn und

40 Prozent ersetzt. Gedeckelt ist der Zuschuss mit 80.000 Euro pro Monat. Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach der Höhe des Umsatzausfalls: Beträgt er 50 Prozent, erhält das Unternehmen 50 Prozent der Fixkosten ersetzt (bis maximal 1,8 Mio. Euro).

Für den Verlustersatz ist ein Umsatzminus von 30 Prozent Voraussetzung, je nach Größe der Firma werden zwischen zehn und 90 Prozent der Verluste abgedeckt.

Die Anträge an die Cofag werden laut Perner automatisiert auf ihre Plausibilität kontrolliert. Wenn es Zweifel gibt, wird das jeweilige Finanzamt mit einem Gutachten beauftragt. Bisher hat es mehr als 20.000 dieser Ergänzungsgutachten gegeben.

Bei allen Zuschüssen, die 800.000 Euro überschreiten, oder bei Garantieanträgen von mehr als 25 Mio. Euro müssen sowohl der Cofag-Aufsichtsrat als auch ein spezieller Beirat zustimmen.

Dass Österreich im internationalen Vergleich großzügige Hilfen hat, bestätigen alle Gesprächspartner. Im Gegensatz zu Deutschland müssen die Zahlungen auch nicht mit anderen Hilfen (außer 100-Prozent-Garantien) gegengerechnet werden. Die Hilfen zielen hierzulande vor allem auf KMU

und Kleinunternehmen ab, sie machen 90 Prozent der Förderungen aus. Spricht man mit Wirtschaftsforschern, dann beurteilen sie die Hilfen als wichtig und notwendig. Dass manche Unternehmen zu viel erhalten haben und von der Krise profitieren, sei aber in Einzelfällen möglich.

19,6 Mio. Euro zurückbezahlt

Das haben auch einige Firmen festgestellt, die mit Stand 14. Jänner freiwillig 19,6 Millionen Euro per Korrekturmeldung an die Cofag zurücküberwiesen haben. Im Finanzministerium betont man, dass bei künftigen Betriebsprüfungen auch die Cofag-Hilfen speziell kontrolliert werden.

Manche meinen freilich, dass die Hilfen nicht ausreichen. Gerald Zmugg hat mit seinem Beratungsunternehmen Finanzombudsteam eine Umfrage unter 1000 mittelständischen Unternehmen durchgeführt, 55 Prozent sprechen sich darin für eine Erhöhung der Hilfen aus. Wollen die Firmen einfach mehr Geld oder geht es ums finanzielle Überleben? Zmugg: „Das ist eine Notwendigkeit. Wenn die Hilfen auslaufen und die Kreditzahlungen wieder fällig werden, bricht das diesen Unternehmen das Genick.“